

zu TOP

Mainz, 18.11.2022

Anfrage 1674/2022 zur Sitzung am 30.11.2022

Standort Thaddäusheim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Bericht des SWR vom 6. Oktober hieß es, „Die Stadt hat abgelehnt“ einen neuen Standort für das Thaddäusheim in der Mombacher Straße zu genehmigen, da dies ein Gewerbegebiet sei, und „da sei Wohnen unzulässig.“ Schriftlich habe das Baudezernat der Stadt Mainz der Redaktion von Zur Sache Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass das Heim „...idealer Weise in einem Mischgebiet angesiedelt werden könne.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Auf wessen Initiative wird ein neuer Standort für das Heim gesucht? Wie bewertet die Verwaltung (und wie, falls bekannt, bewertet die Heimbetreiberin) einen Verbleib am bisherigen Standort?
2. Wurden jenseits des öffentlich-rechtlichen Journalismus schriftliche Eingaben (z.B. seitens der Caritas als Heimbetreiberin) an die Stadtverwaltung in der Sache Thaddäusheim gemacht, und falls ja, welche, wann und von wem?
3. Wie lauteten die Antworten der Stadt in voller Länge (inklusive ggf. vom SWR nicht vollständig zitierten Begründungen) gegenüber SWR und den in der Antwort zu Frage 2 genannten Stellen?
4. Sind die Gespräche zwischen der Caritas und der Stadt nur mit der Bauverwaltung geführt worden oder auch mit der Sozialverwaltung? Welche Kriterien für den Standort will die Sozialverwaltung erfüllt sehen?
5. Welches Baurecht gilt für das Grundstück in der Mombacher Straße?
6. Warum zählt das Thaddäusheim nicht als „soziale Einrichtung“ statt als reguläres Wohnen? So sei seinerzeit auch ein Flüchtlingsunterkunft auf dem Gebiet des Entsorgungsbetriebs in Weisenau beispielsweise genehmigt worden.
7. Welches Grundstück in Mombach sei für das Thaddäusheim stattdessen vorgeschlagen worden?
8. Wie wird die Idee bewertet, die Unterkunft auf mehrere Standorte zu verteilen?

Dr. Brian Huck
(Mitglied des Stadtrats)